

StuPa Universität Göttingen • Goßlerstraße 16a • 37073 Göttingen

An  
die Mitglieder des StuPa und AStA;  
Sportreferat, ASR-Sprecher(in),  
FSRV-Sprecher(in), Fachschaftsräte

z.K. Universitätsverwaltung (Bereich 81)

Heiko Schönfeld  
Goßlerstraße 16a  
37073 Göttingen

Tel. Sekretariat: (0551) 39 – 4564 Mo-Fr 10:15-13:00

Telefax: (0551) 39 – 3993

<http://stupa.uni-goettingen.de>

E-Mail: [praesidium@stupa.uni-goettingen.de](mailto:praesidium@stupa.uni-goettingen.de)

Göttingen, den 16. Februar 2010

## Einladung

zur **konstituierenden Sitzung** des Studierendenparlaments 2010

am **Mittwoch**, dem **24. Februar 2010**, um **18:00 Uhr c.t.**,

im Hörsaal **ERZ N18** (*Waldweg 26*)

Liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier,

lieber AStA-Vorsitzender, liebe Referentinnen und Referenten des AStA 2009,

liebes Sportreferat, lieber FSRV-Sprecher, lieber ASR-Sprecher, liebe Fachschaftsräte,

hiermit möchte ich euch recht herzlich zur oben genannten Sitzung des Studierendenparlaments am oben genannten Ort zu oben genannter Zeit einladen.

*Alle Mitglieder des Parlaments, insbesondere neu gewählte, bitte ich folgende Hinweise zur Kenntnis zu nehmen:*

- Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die konstituierende Sitzung wenigstens 8, aber auch bis zu 12 Stunden andauert. Ich empfehle daher, entsprechend viel Zeit einzuplanen und ausreichend Verpflegung mitzubringen.
- Vom übermäßigen Genuss alkoholischer Getränke ist abzusehen. Bei ungebührlichem Benehmen einer Person ist der Präsident berechtigt, diese des Raumes zu verweisen. Störungen können darüber hinaus dazu führen, dass die Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit fortgeführt werden muss.
- Nur wer in der vom Präsidium geführten Anwesenheitsliste eingetragen und zum betreffenden Zeitpunkt gerade stimmberechtigt ist, hat das Antragsrecht. **Die Eintragung in die Anwesenheitsliste sowie die Stimmberechtigung für Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind abhängig von der Vorlage eines gültigen Studiausweises.** Das

Studierendenparlament tagt öffentlich, Nichtmitglieder und Gäste können der Sitzung beiwohnen – das Rederecht können jedoch nur Mitglieder der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen im Ausnahmefall erhalten, sofern das Parlament diesem im Einzelfall zustimmt.

- In diesem Zusammenhang sei auf die vom Präsidium zur Verfügung gestellten "Übersichten zur Verhandlung des Studierendenparlaments" verwiesen, insbesondere auf "Ordnungsrecht des Präsidenten" und auf "Anträge zur Geschäftsordnung", die unter <http://stupa.uni-goettingen.de> ("Übersichten") abrufbar sind. Die Lektüre empfehle ich insbesondere den erstmals Gewählten; beim AstA-Sekretariat ist eine gedruckte Fassung erhältlich.
- Aus Gründen des Umweltschutzes und der Zeit- und Kostenersparnis verzichten wir darauf, die Broschüre „Anlagen zur Einladung“ samt der vorliegenden Anträge und des Protokolls der letzten Sitzung per Post zu versenden. Die Broschüre ist abrufbar unter <http://stupa.uni-goettingen.de> („Sitzungen“); der Zugang ist auf die Hochschulöffentlichkeit beschränkt, sodass nur IP-Adressen des Uni-Netzes zugelassen sind; Studierende können mittels des durch die Universität bereitgestellten Accounts über eine VPN-Verbindung auch von außerhalb zugreifen. Eine gedruckte Fassung ist selbstverständlich auch im AstA-Sekretariat erhältlich.
- Bitte denkt daran, uns *Adressänderungen* umgehend mitzuteilen, damit euch die Einladungen pünktlich erreichen. Um auf dem E-Mail-Verteiler des StuPa eingetragen zu werden, schickt bitte einfach eine formlose E-Mail an das Präsidium ([praesidium@stupa.uni-goettingen.de](mailto:praesidium@stupa.uni-goettingen.de)). Solltet ihr *zurücktreten* wollen, müsst ihr mir eure *Erklärung des Rücktritts vom Mandat im Studierendenparlament* unter Angabe eures Namens und des Rücktrittsdatums schriftlich (unterschrieben) übermitteln. Auch zu diesen Formalia liegen im AstA-Sekretariat ausfüllfertige *Formulare* bereit.

Für die konstituierende Sitzung am 24. Februar habe ich folgende Tagesordnung aufgestellt:

- I. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- II. Wahl zweier Schriftführerinnen oder Schriftführer
- III. Wahl einer Präsidentin bzw. eines Präsidenten des Studierendenparlaments
- IV. Wahl einer ersten stellvertretenden Präsidentin bzw. eines ersten stellvertretenden Präsidenten des Studierendenparlaments
- V. Wahl einer zweiten stellvertretenden Präsidentin bzw. eines zweiten stellvertretenden Präsidenten des Studierendenparlaments
- VI. Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung
- VII. Genehmigung der Niederschrift über die siebte ordentliche Sitzung des Studierendenparlaments 2009 vom 7.12.2009

- VIII. Mitteilungen des Präsidiums
- IX. Benennung von Mitgliedern des Haushaltsausschusses, des Sportausschusses sowie der Kommission gemäß § 7 Abs. 1 LeMSHO
- X. Bericht aus dem AStA
- XI. Fragen an den AStA
- XII. Aussprache zum Bericht aus dem AStA
- XIII. Antrag „Unterstützung der Initiative «Greening the University»“ (GHG)
- XIV. Antrag „Bündnis gegen Kriminalisierung und politische Justiz“ (Juso-HSG)
- XV. Antrag „Solidarität mit BewohnerInnen in der Rote Straße“ (Juso-HSG, GHG)
- XVI. Bestätigung der Bildung eines Referates für Öffentlichkeitsarbeit (ADF)
- XVII. Bestätigung der Bildung eines Kulturreferates (ADF)
- XXVIII. Bildung eines Referates für Demokratie und antifaschistische Arbeit (Juso-HSG)
- XIX. Bildung eines Referates für Gleichstellung und Gender (Juso-HSG)
- XX. Bildung eines Referates für Ökologie und Nachhaltigkeit (Juso-HSG / GHG)
- XXI. Wahl einer bzw. eines AStA-Vorsitzenden
- XXII. Wahl einer Hochschulreferentin bzw. eines Hochschulreferenten
- XXIII. Wahl einer Finanzreferentin bzw. eines Finanzreferenten
- XXIV. Wahl einer Sozialreferentin bzw. eines Sozialreferenten
- XXV. Wahl einer Außenreferentin bzw. eines Außenreferenten
- XXVI. Wahl einer Referentin bzw. eines Referenten für Öffentlichkeitsarbeit [vorbehaltlich Bestätigungsbeschluss, TOP XVI]
- XXVII. Wahl einer Kulturreferentin bzw. eines Kulturreferenten [vorbehaltlich Bildungsbeschluss, TOP XVII]
- XXVIII. Wahl einer Referentin bzw. eines Referenten für Demokratie und antifaschistische Arbeit [vorbehaltlich Bildungsbeschluss, TOP XVIII]
- XXIX. Wahl einer Referentin bzw. eines Referenten für Gleichstellung und Gender [vorbehaltlich Bildungsbeschluss, TOP XIX]
- XXX. Wahl einer Referentin bzw. eines Referenten für Ökologie und Nachhaltigkeit [vorbehaltlich Bildungsbeschluss, TOP XX]
- XXXI. Bestimmung einer bzw. eines stellvertretenden AStA-Vorsitzenden
- XXXII. Bestimmung einer stellvertretenden Finanzreferentin bzw. eines stellvertretenden Finanzreferenten
- XXXIII. Verschiedenes

Erläuterungen zur Tagesordnung:

- Änderungsanträge zur Niederschrift über die siebte ordentliche Sitzung des Studierendenparlaments 2009 sind schriftlich (unterschrieben) unter Angabe des Datums und Ortes sowie der Namen der Antragsteller(innen) bis zum Beginn der Sitzung in Druckschrift

beim Präsidium einzureichen. Weiterhin ist gleichzeitig eine elektronische Fassung (ohne Unterschrift) in einem gängigen Format (PDF, Word, OpenOffice) per E-Mail an das Präsidium ([praesidium@stupa.uni-goettingen.de](mailto:praesidium@stupa.uni-goettingen.de)) zu senden. Die Niederschrift über die achte ordentliche Sitzung des Studierendenparlaments 2009 befindet sich noch im Geschäftsgang.

- Im Rahmen von TOP III sind ausschließlich die 47 direkt gewählten Mitglieder des Studierendenparlamentes passiv wahlberechtigt; das Wahlrecht geht auf die nachrückenden Stellvertreter über, falls direkt gewählte Mitglieder durch Rücktritt oder Ausscheiden aus der Studierendenschaft aus dem Studierendenparlament ausscheiden.
- Im Rahmen der TOP IV und V sind auch alle vertretungsberechtigten Parlamentarierinnen und Parlamentarier passiv wahlberechtigt, also all jene Personen, welche für bei der Mandatsverteilung erfolgreiche Listen kandidiert und in der Wahl persönlich wenigstens eine Stimme erhalten haben.
- Zu TOP IX bitte ich zu beachten: Der Haushaltsausschuss sowie die Kommission gemäß § 7 Abs. 1 LeMSHO haben je sieben Mitglieder. Die Sitze werden gemäß § 10 Abs. 4 OrgS nach dem d'Hondt'schen Verfahren auf die Fraktionen verteilt; die nach OrgS noch vorgesehene Bildung von Zählgemeinschaften ist verfassungswidrig und somit nicht anzuwenden. Demnach entfallen auf die Fraktion der ADF jeweils fünf Sitze und auf die Fraktion der Juso-HSG jeweils zwei Sitze. Der Sportausschuss hat drei auf diesem Wege zu besetzende Sitze; zwei entfallen auf die Fraktion der ADF, einer auf die Fraktion der Juso-HSG. In die Ausschüsse können nur Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Studierendenparlamentes benannt werden, in die Kommission alle Mitglieder der Studierendenschaft; es steht den Fraktionen frei, auch Angehörige anderer Fraktionen zu benennen. Die Benennung erfolgt durch die Fraktionssprecherinnen bzw. Fraktionssprecher mittels eines Formulars, das beim Präsidium erhältlich ist und von der StuPa-Homepage heruntergeladen werden kann.
- Im Rahmen der TOP XXI bis XXX sind alle Mitglieder der Studierendenschaft passiv wahlberechtigt.

Göttingen, den 16. Februar 2010

Studierendenparlament  
der Georg-August-Universität  
Der Präsident

